

Interpellation Fraktion SP (Johannes Wartenweiler/Ingrid Kissling-Näf): Soziale und politische Anforderungen an Smart City Bern 2 - neue Unternehmen und soziale Verantwortung

Seit der globalen Wirtschaftskrise 2008 mit ihren Folgen für die öffentlichen Investitionen boomt ein neuer Trend der modernen Stadtentwicklung: „Smart City“ beherrscht den Diskurs über die Stadt der Zukunft. Die Schweiz hat diesen Trend etwas verschlafen – jetzt ist er aber angekommen! Auch die Stadt Bern macht sich inzwischen Gedanken dazu.¹ Was aber ist eine „smarte“ Stadt überhaupt? Das Konzept von „Smart Cities“ ist diffus und es gibt keine allgemein gültige Definition, was aus einer Stadt eine „Smart City“ macht. Für gewöhnlich wird darunter ein neuer Ansatz von Stadtentwicklung verstanden, welcher die Infrastruktur und den Lebensalltag der Stadtbewohnenden durch den Einsatz von (Kommunikations-)Technologie und Innovation (von IT-Unternehmen) nachhaltig optimiert. Übergeordnetes Ziel ist es dabei mit minimalem Ressourcenverbrauch maximale Lebensqualität erreichen zu können. Gleichzeitig soll mithilfe der modernen Kommunikationsmedien die Stadtbevölkerung noch partizipativer in die Stadtentwicklung eingebunden werden. Der Bund hat inzwischen eine Strategie zu „Smart Cities“ ausgearbeitet.² Die Stadt Bern will nun die Voraussetzungen schaffen, um smart zu werden. Wir begrüßen zwar eine zeitgemässe Stadtentwicklung, der weltweite öffentliche Diskurs wird allerdings von technokratischen Lösungsansätzen dominiert. Dabei wird eine Stadt auf messbare Daten reduziert, welche in Echtzeit überwacht und kontrolliert werden können. Auf dieser Grundlage können sich dann die Städte im weltweiten Konkurrenzkampf messen, welcher durch die globale Urbanisierung noch zusätzlich angetrieben wird. Ein rein technologisches Projekt wird den sozialen und politischen Dimensionen jedoch kaum gerecht werden, die sich gerade durch diese transnationale Konstellationen erheblich verändern. Ein Beispiel dafür ist die globale Verschiebung von Wertschöpfungsketten, welche zur Fragmentierung von arbeitspolitischen Regulierungen geführt hat. Zusätzlich bieten die modernen Kommunikationsmedien auch neue Möglichkeiten, um neue Märkte zu erschliessen oder etablierte Märkte anders zu bewirtschaften. Somit entstehen neue Formen von Unternehmen, die keine traditionellen Beziehungen zu Beschäftigten unterhalten wollen (Sharing Economy, z.B. Uber etc.). Die SP Fraktion möchte vom Gemeinderat deshalb Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie kann die Stadt sicherstellen, dass Sharing Economy-Unternehmen ihre sozialen Verpflichtungen erfüllen?
2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass im Rahmen dieser Unternehmen keine Scheinselbstständigheiten entstehen?
3. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass bestehende Einrichtungen der sozialen Sicherheit nicht umgangen und/oder ausgehebelt werden?

Bern, 03. November 2016

Erstunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Ingrid Kissling-Näf

Mitunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Michael Sutter, David Stampfli, Marieke Kruit, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler, Rithy Chheng, Fuat Köçer, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Ursina Anderegg, Bettina Stüssi, Nora Krummen

¹ siehe dazu Stadtentwicklungskonzept Bern 2016 und neue ewb Eignerstrategie

² www.smartcity-schweiz.ch

Antwort des Gemeinderats

Wie die Interpellanten feststellen, ist das Konzept Smart City sehr vage. Im Standortentwicklungskonzept Bern (STEK 2016) steht Smart City als Begriff für ein zukunftsgerichtetes Entwicklungskonzept von fortschrittlichen Städten und Gemeinden (Energiestädte) in der Schweiz.³ Es ist die Definition, welche auch in der Strategie des Bundes zu „Smart City Schweiz“ verwendet wird.

Was steckt hinter dieser Strategie? Städte, insbesondere Grossstädte stehen weltweit in verschiedenster Hinsicht vor grossen Herausforderungen. Bezüglich des Ressourcenverbrauchs sind sie aktuell für 2/3 des Energieverbrauchs und für 70 - 80 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Der Bundesrat hat dies erkannt und sieht grosse Potentiale zur Verbesserung der Situation von urbanen Räumen bzgl. Effizienz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit. Bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 wird heute Städten und Gemeinden eine grosse Bedeutung zugemessen.

In Europa werden Städte dann als smart bezeichnet, wenn sie ihre Aufgaben mittels eines partizipativen Ansatzes unter Einbezug verschiedenster Anspruchsgruppen und mit der Nutzung von neuen Technologien zu lösen versuchen. Dabei müssen Massnahmen und Initiativen im Bereich der Wirtschaft, Mobilität, Energie und Umwelt, des Wohnens und der Gesellschaft angestossen werden.

Die neuen Ansätze sollen dazu führen, dass Initiativen schon im Voraus ganzheitlich und intersektoriell betrachtet und geplant werden, damit durch Synergien die Effizienzpotentiale möglichst umfassend genutzt werden. Dies mit dem Ziel, dass die Städte und Agglomerationen auch angesichts neuer Herausforderungen zukunftsfähig bleiben. Das braucht keineswegs ein rein technologischer Ansatz zu sein, wie die Interpellanten befürchten. Der Gemeinderat begrüsst einen umfassenden Denkansatz, welcher den sozialen und politischen Dimensionen einer Smart City gerecht wird.

Der Gemeinderat kann sich der Definition des Bundes mit gutem Gewissen anschliessen. Demzufolge bezeichnet Smart City eine Stadt, welche

- systematisch Informations- und Kommunikationstechnologien sowie ressourcenschonende Technologien einsetzt, um den Weg hin zu einer postfossilen Gesellschaft zu beschreiten
- sich langfristig von Öl und anderen fossilen Energieträgern unabhängig macht
- neue Technologien im Bereich Infrastruktur, Gebäude, Mobilität, etc. intelligent vernetzt, um Ressourcen (Energie, Wasser, etc.) hocheffizient zu nutzen
- zukunftsfähige Mobilitätsformen und infrastrukturelle Voraussetzungen antizipiert und realisiert
- integrierte (Stadt-)Planungsprozesse forciert (z.B. integrierte Energieplanung)
- Platz für Innovationen und Erprobung von neuen Ideen schafft (Cleantech)
- im Sinne von „Good Governance“ Management-Systeme einsetzt, die ein optimales Führen der einzelnen Bereiche ermöglicht und welche - im Sinne eines umfassenden Controllings - die Entwicklung mess-, verifizier- und rapportierbar machen
- die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen bereitstellt.

Kennzeichen einer Smart City ist die Integration und Vernetzung dieser Bereiche, um die so erzielbaren ökologischen und sozialen Verbesserungspotenziale zu realisieren. Smart City ist also kein neues Label, sondern bezeichnet ein vertieftes Engagement in der Erweiterung der bestehenden Aktivitäten und Projekte einer fortschrittlichen Energiestadt. Diese Bestrebungen können auch auf eine Region ausgeweitet werden, wie das Projekt „Smart Capital Region“ der Hauptstadtregion Schweiz zeigt. Im Rahmen dieses Projekts sollen in den Bereichen Elektromobilität und Plus-Energie-Quartiere neue, innovative Ansätze erprobt werden. Das Projekt wird in Zusammenarbeit

³ STEK 2016, Glossar, Seite 79.

mit den in der Hauptstadtregion ansässigen Unternehmen und Institutionen Post, Swisscom, BKW, BLS groupe, ewb, Weltpostverein, GVB und SBB realisiert.

Um einen Schritt in diese Richtung zu machen, haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bern, ewb, Universität Bern und Impact Hub Bern seit Anfang 2016 daran gemacht, die Initiative „Code for Bern“ zu verwirklichen. Die Idee des „Code for Bern“ besteht darin, dass junge Programmierinnen und Programmierer, sogenannte Fellows, während vier Monaten vollzeitlich für die Stadtverwaltung und die städtischen Unternehmen arbeiten, um sie in der Entwicklung von so genannten Civic Apps zu unterstützen.

Smart City ist ein Aspekt der Digitalisierung. Um die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen konsequent nutzen zu können, hat der Bundesrat am 20. April 2016 die Strategie „Digitale Schweiz“ verabschiedet. Diese soll im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Zivilgesellschaft laufend weiterentwickelt werden. Der Bundesrat befürwortet einen stabilen Rahmen und eine Einigung auf wichtige Eckwerte (hinsichtlich Wachstumspolitik, Innovation, Infrastrukturen und Umwelt, E-Government, Bildungszusammenarbeit, Sicherheit und Vertrauen, internationale Einbettung). Als Teil der Strategie werden die Folgen der Digitalisierung für die Wirtschaft analysiert und abgeklärt, welche Rahmenbedingungen nötig sind, damit die schweizerische Volkswirtschaft die Chancen der Digitalisierung nutzen kann. Im Zentrum stehen dabei das Wettbewerbsrecht, Regulierungsfragen sowie die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Der Gemeinderat kann Ängste vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Digitalisierung verstehen und wird sich dafür einsetzen, dass Arbeitnehmende und Arbeitgeber an der Sozialpartnerschaft festhalten und auch im digitalen Zeitalter aufeinander Rücksicht nehmen. Es bleibt abzuwarten, ob es später einen regulatorischen Handlungsbedarf geben wird.

Zu Frage 1:

Grundsätzlich hat der Gemeinderat die Haltung, dass ungeachtet einer möglichen Entwicklung in Richtung Smart City auch künftig für alle Marktteilnehmenden die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten sollen, damit ein fairer Wettbewerb möglich ist. Zudem müssen der Arbeitnehmer- und Konsumentenschutz gewährleistet bleiben. Weiter sind die geltenden Sicherheitsvorschriften und Qualitätsanforderungen jederzeit einzuhalten.

Alle Unternehmungen auf dem Platz Bern müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachten und einhalten (z.B. Arbeitsmarktgesetz oder Gesetz über Handel und Gewerbe). Es muss sich zeigen, ob sich hier aufgrund von neuen Formen der Arbeit und des Unternehmertums ein Anpassungsbedarf abzeichnen wird. Der Gemeinderat behält die Entwicklung im Auge und wird gegebenenfalls tätig, um die Kontrolle nötigenfalls zu intensivieren.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, über die Orts- und Gewerbepolizei (OGP) und die Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF) zu kontrollieren, ob die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Diese Möglichkeit ergibt sich insbesondere durch die gemeinsame Kontrolltätigkeit der Fremdenpolizei mit dem OGP, der Arbeitsmarktkontrolle, der Kantonspolizei sowie situativ weiterer Organisationseinheiten im Rahmen der Verbundkontrollen PARITER. Gerade in Bezug auf die Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit und dem Missbrauch der Sozialeinrichtungen zeigt sich, dass nur eine vernetzte, überdisziplinäre Sicht- und Handlungsweise erfolgversprechend ist. Dieses Zusammenspiel läuft bereits erfolgreich. Gegebenenfalls ist die Sensibilisierung hinsichtlich der Entwicklung in Richtung Smart City zukünftig noch zu verstärken.

Zu Frage 3:
Siehe Frage 2.

Bern, 15. Februar 2017

Der Gemeinderat